KWZ 180

CalcDaily

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname CalcDaily

Produktnummer KWZ 180

Eindeutige Formelkennung (UFI) 4PD5-JDJP-G812-3PGN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des saures Mehrzweckreinigungsmittel

Gemischs Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG

Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 14.11.2022

Version 1.1 (Ersetzt Vorversionen: 1.0)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.





2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

> P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Phosphoric acid esters, EG-Nr. 908-996-7

Kaliumhydroxid, CAS-Nr. 1310-58-3, EG-Nr. 215-181-3

Laurylamin, ethoxyliert (>2.5EO), CAS-Nr. 31017-83-1, EG-Nr. 931-964-0

(3R)-3-ethoxy-2-methylnonane, CAS-Nr. 78330-20-8

2.3. Sonstige Gefahren Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Citronensäure	2.5% - 5%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1
Phosphoric acid esters	2.5% - 5%	Skin Corr. 1B H314	EG-Nr.: 908-996-7
Kaliumhydroxid	1% - 2%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2 H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2 H319: 0,5 % ≤ C < 2 %]	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 INDEX-Nr.: 019-002-00-8
Laurylamin, ethoxyliert (>2.5EO)	2.2%	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 31017-83-1 EG-Nr.: 931-964-0
(3R)-3-ethoxy-2-methylnonane		, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 78330-20-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In

ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Druckdatum 02.05.2024 2/8 Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

der Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener

Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und

Augenkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141]

verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

Druckdatum 02.05.2024 3/8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Switzerland - Occupational Exposure

Limits - STELs - (KZGWs)

Switzerland - Occupational Exposure

Limits - TWAs - (MAKs)

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

Switzerland - Occupational Exposure

Limits - TWAs - (MAKs)

Developmental Risk Group C

4 mg/m3 STEL [KZGW] (inhalable dust)

2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Atemschutz

Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und

Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 8 h. Handschuhe: Neopren,

Nitril.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und

Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte

Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig. **Farbe** Hellgelb. Geruch Charakteristisch. Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /-Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt. Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 1 ± 0.5 Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Druckdatum 02.05.2024 4/8 Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.09

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer

Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (EU_CLH) Oral LD50 Rat = 3 g/kg (NLM_CIP) Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

Oral LD50 Rat = 284 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Erfahrung am Menschen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Druckdatum 02.05.2024 5 / 8

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute

Toxicity Data

LC50 96 h Lepomis macrochirus 1516 mg/L (OECD_SIDS)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in

der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben,

sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Citronensäure, Phosphorsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Druckdatum 02.05.2024 6 / 8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG

(Citronensäure, Phosphorsäure).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1760.

Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution (Citric acid, Phosphoric

acid). Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA UN 1760.

Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Citric acid, Phosphoric acid).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L).

Binnenschifffahrt ADN

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG

(Citronensäure, Phosphorsäure).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID-Nr.: 136690-47

Mengenschwelle (StFV): 20'000kg.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

<5%: nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 8. (CH) VOC (CH) = <1%

Citronensäure (CAS 77-92-9)

Switzerland - Biocides - Annex II -Active Substances - Minimum Purity 995 g/kg Sunset Date: 02/28/2028

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII Use restricted. See item 75.

- Restrictions on Certain Dangerous Substances

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

Druckdatum 02.05.2024 7/8

Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen

unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte.

1.1

Druckdatum 02.05.2024 8 / 8